

Kostenübersicht BEO Heimgarten

Beobachtungsstation Heimgarten

Muristrasse 29
3006 Bern

Telefon 031 357 51 51
Fax 031 357 51 50
info@heimgartenbern.ch

Grundsatz

Für den Aufenthalt in der BEO Heimgarten braucht es in jedem Fall eine behördliche Kostengutsprache, welche vor dem Eintritt vorliegen muss.

Die Kosten für den Aufenthalt der Jugendlichen in unserer Institution richten sich nach der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 13.12.2002 (Stand 1.1.2008) und den IVSE-Richtlinien zur Leistungsabgeltung und Kostenrechnung (IVSE-Richtlinien LAKORE) vom 1.12.2005 (Stand 1.1.2012) und der Tarifregelung 2013 der GEF Bern.

Die BEO Heimgarten verfügt über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern und ist eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte Institution gemäss LSMG und LSMV.

Bei der Berechnung der Betreuungskosten wird zwischen „freiwilligen Platzierungen“ von Berner Behörden, Massnahmen der KESB, ausserkantonalen Behörden sowie Jugendanwaltschaften/-gerichten unterschieden.

Betreuungskosten Tagespauschale

Jugendliche mit zuständiger Behörde aus dem Kanton Bern („freiwillige Platzierungen“)

Kostengutsprache der zuständigen Fachbehörde/Gemeinde.

- Versorgerbeitrag (Wohnen, Abklärung/Therapie, Schule) Fr. 30.– / Tag
- Versorgerbeitrag (nur Schule) Fr. 20.– / Schultag

Jugendliche aus dem Kanton Bern mit einer Massnahme der KESB

Die Kosten sind jeweils budgetierte Beträge. Abgerechnet wird gemäss den IVSE-Richtlinien. Es gelten die Kalendertage Eintritt bis Austritt.

- Gesamte Betreuungskosten gemäss Konzept (Wohnen, Abklärung/Therapie, Schule) ca. Fr. 480.– / Tag
- Wohnen, Abklärung ca. Fr. 340.– / Tag
- Schule ca. Fr. 140.– / Tag

Jugendliche mit ausserkantonaler Behörde sowie Jugendanwaltschaft/-gericht

Die Kosten sind jeweils budgetierte Beträge. Abgerechnet wird gemäss den IVSE-Richtlinien. Es gelten die Kalendertage Eintritt bis Austritt.

- Gesamte Betreuungskosten gemäss Konzept (Wohnen, Abklärung/Therapie, Schule) ca. Fr. 480.– / Tag
- Wohnen, Abklärung ca. Fr. 340.– / Tag
- Schule ca. Fr. 140.– / Tag

Kosten Nachbetreuung

Jugendliche mit zuständiger Behörde aus dem Kanton Bern

- 2 Interventionen ergeben 1 „Versorgerbeitrag“ Fr. 30.–

Jugendliche mit ausserkantonaler Behörde sowie Jugendanwaltschaft/-gericht

Die zu erbringenden Leistungen werden im Nachbetreuungsvertrag festgelegt und entsprechend der Leistungen wird ein monatlicher Pauschalbetrag definiert.

Nebenkosten

Die Nebenkosten richten sich nach den SKOS Richtlinien. Die Beträge werden von der BEO festgelegt und sind verbindlich. Ausserordentliche Kosten benötigen vorgängig die Zustimmung durch die zuständige Behörde.

- Wöchentliches Taschengeld *unter 16 Jahren* Fr. 17.– / Woche
- Wöchentliches Taschengeld *über 16 Jahren* Fr. 25.– / Woche
- Das Taschengeld wird nach Woche abgerechnet und kann deshalb pro Monat variieren.*
- Kleidergeld Fr. 70.– / Monat
- Hygieneartikel Fr. 30.– / Monat
- Reisekosten nach Aufwand
- Jugendliche über 16 Jahren müssen bei Eintritt in die BEO Heimgarten im Besitz eines Halbtaxabonnementes sein. Die Reisekosten werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt. Je nach Distanz wird geprüft, ob ein Abo kostengünstiger ist.*
- Schulmaterial
- Beim Besuch der internen Schule ist das Schulmaterial in der Tagespauschale inbegriffen. Beim Besuch einer externen Schule wird das Schulmaterial in Rechnung gestellt.*
- Medikamente nach Aufwand
- Suchtmittelnachweis (UP) nach Aufwand
- Lager und Projekte Fr. 100.–
- Preis pro Lager oder Projektwoche*
- Freizeitgestaltung
- inbegriffen in der Tagespauschale*
- Integrationszulage (IZU) *über 16 Jahren* max. Fr. 150.– / Monat
- Integrationszulage (IZU) *über 16 Jahren und in Ausbildung* max. Fr. 300.– / Monat
- abgerechnet nach effektiv erbrachter Leistung gemäss internem Reglement*

Rechnungsstellung

Wir rechnen die anfallenden Kosten (Betreuungskosten und Nebenkosten) quartalsweise nur über die zuweisende Behörde ab und nicht über die Eltern.

Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung wird extern revidiert und wie auch das Budget der Gesundheits- und Fürsorge-
direktion des Kantons Bern zur Kontrolle und Genehmigung vorgelegt.